

Stellungnahme

Wir nehmen Stellung zum Editorial von Gerhard Huber 24/1 und zeigen auf, wie das Gesundheits- und Krankenkassensystem in der Schweiz aufgebaut ist und welche hohe Relevanz unsere Schritte für die heutige und zukünftige Situation der Sport- und Bewegungstherapie in der Schweiz hat.

Der Beruf Sporttherapeut*in ist in der Schweiz, trotz breiter Evidenzlage noch kein anerkannter bzw. geschützter Berufstitel und entsprechend nicht auf der Gesundheitsberufeliste des Bundes. Ein Grund, weswegen die Leistungen der Sporttherapie von den Leistungsträgern (Krankenkassen, Versicherungen, Renten etc.) nicht übernommen werden. Der SVGS hat sich in den letzten 20ig Jahren stark engagiert, um dieses Berufsbild zu stärken, schweizweit zu vereinheitlichen und von anderen Berufsgruppen (u.a. nicht-evidenzbasierte) abzugrenzen. Der erste erfolgreiche Schritt war, unsere Weiterbildungen in Form eines international anerkannten Titels, des CAS (Certificate of Advanced Studies) zu etablieren. Die Anbindung an die Universitäten, gewährleistet die Integration neuester Erkenntnisse aus der Forschung in unsere praktische Tätigkeit, eine kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung sowie einen wichtigen Teilschritt Richtung geschützter Beruf, den geschützten Titel Sport- und Bewegungstherapeut*in SVGS.

Viel berufspolitisches Engagement hat uns Sport- und Bewegungstherapeuten SVGS an den aktuellen Punkt gebracht, dass wir als wichtige Player im Gesundheitssystem (vgl. Faktenblatt des BAG: Kompetenzprofile im Bereich Therapie in der Schweiz) anerkannt wurden und verschiedene Kostenträger, wie auch die in der Schweiz obligatorische Unfallversicherung SUVA, unsere Leistungen als therapeutische Intervention anerkennen und übernehmen. Durch die steigenden Gesundheitskosten, werden in verschiedenen Fachbereichen Leistungen gestrichen, unabhängig der Evidenzlage. Unsere Kollegen die Physiotherapeut*innen sind in einer besonders schwierigen Lage. Seit Jahren kämpfen sie um bessere Tarife, welche seit der Aufnahme in die Grundversicherung (KVG), nie angepasst wurden. Sie streiten sich mit den Dachverbänden der Versicherungsgesellschaften um Tarife, vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) kommt dabei wenig Unterstützung. Einige Physiotherapeut*innen fragen sich, ob es nicht sinnvoller wäre, über die Zusatzversicherungen abzurechnen und vom Tarif unabhängig zu sein. Der Nachteil ist klar, nicht alle Patient*innen haben eine Zusatzversicherung und können sich die Therapie leisten, aber für eine Physio-Praxis ist es schwierig mit dem vorgegebenen Stundenansatz finanziell zu überleben. Mit solchen Fragen und Gegebenheiten sind auch wir Sport- und Bewegungstherapeut*innen konfrontiert. Auf keinen Fall sollen unsere Massnahmen unter ihrem Wert vergütet werden. Bei der aktuellen Lage ist es zudem schlicht unrealistisch, dass weitere Therapieformen in die Grundversicherung aufgenommen werden.

Das EMR-Label (Erfahrungsmedizinische Register) wird von Schweizer Versicherern als Entscheidungsgrundlage für die Vergütung von Leistungen genutzt. Das heisst, nur Personen mit Zusatzversicherungen können davon profitieren und die Versicherer entscheiden individuell, welche Methoden übernommen werden. Dies geschieht zunehmend auf den WZW-Kriterien (Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit) nach Art. 32 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung.

Die Aufnahme der Sport- und Bewegungstherapie SVGS als Methode gewährleistet, dass ausschliesslich sporttherapeutische Angebote auf der Basis der Weiterbildungsprogramme des SVGS oder überprüften Äquivalenzen abgerechnet werden können. Dies stärkt einerseits unser Berufsbild und andererseits unsere Stellung im Gesundheitswesen Schweiz. Beides bringt uns auch dem geschützten Berufstitel näher. Es steckt also mehr hinter der Anerkennung, als der Begriff Erfahrung.

Der SVGS wird sich auch künftig auf verschiedenen Ebenen mit Herzblut für die Sport- und Bewegungstherapie engagieren, Schritt für Schritt, evidenzbasiert und... mit Stolz.

Alice Kühne, Präsidentin des SVGS, im Namen des SVGS